



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Callsen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Geschäftsverteilung der Landesregierung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Mitteilung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein ist beabsichtigt, zum 1. November 2014 die Geschäftsverteilung der Landesregierung zu ändern, wobei sich die Bezeichnungen von zwei Ministerien schon zum 16. September 2014 geändert haben, nämlich „Ministerium für Schule und Berufsbildung“ und „Ministerium für Soziale, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung“.

1. Wie lauten die genauen Amtsbezeichnungen, mit denen die Ministerinnen Alheit und Ernst mit Ernennungsurkunde vom 16. September 2014 durch den Ministerpräsidenten ernannt wurden?

Ministerin Alheit:

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Ministerin Ernst:

Ministerin für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

2. Aus welchen Gründen erfolgt die Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung erst mit Wirkung zum 01. November 2014?

Die Änderung der Geschäftsverteilung erfolgt in Bezug auf die rechtlichen Zuständigkeiten der Ministerien mit Wirkung zum 1. November 2014, weil die mit der Änderung verbundenen organisatorischen, personellen und haushalterischen Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden müssen und dazu ein Zeitraum von ca. sechs Wochen benötigt wird.

Auch für die nach § 27 Abs. 1 Satz 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) vorgeschriebene Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein wird ein zeitlicher Vorlauf benötigt.

Vorbemerkung der Landesregierung zur Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Bei einer Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche von Ministerien ist zwischen dem Übergang der politischen Verantwortung und dem Übergang der durch Rechtsvorschriften einem Ministerium zugewiesenen Zuständigkeiten sowie der Änderung der Ressortbezeichnung zu unterscheiden.

Die neuen Ressortbezeichnungen sind in beiden Ministerien zugleich mit der Berufung der Ministerinnen wirksam geworden. Zugleich ist auch die politische Verantwortung für die mit der Änderung der Geschäftsverteilung neu zugewiesenen Bereiche Wissenschaft bzw. Berufsbildung auf die neuen Ministerinnen übergegangen. Zur politischen Verantwortung gehört auch die Vorbereitung der diese Bereiche betreffenden Kabinettsentscheidungen.

Für die in Rechtsvorschriften einem Ministerium zugewiesenen Zuständigkeiten bestimmt § 27 Abs. 1 Satz 1 LVwG, dass diese im Fall einer neuen Abgrenzung der Geschäftsbereiche auf das nach Abgrenzung zuständige Ministerium übergehen; § 27 Abs. 1 Satz 2 LVwG bestimmt weiter, dass der Ministerpräsident hierauf und auf den Zeitpunkt des Überganges im Gesetz- und Verordnungsblatt hinzuweisen hat. Daraus folgt, dass die politische Verantwortung und die rechtlichen Zuständigkeiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten übergehen können. Dies ist - wie regelmäßig auch bei früheren Veränderungen der Geschäftsbereiche aus Anlass von Neu- und Umbildungen der Landesregierung - auch jetzt der Fall. In der Übergangszeit zwischen der Neubildung der Landesregierung und dem Wirksamwerden der neuen Geschäftsverteilung werden in den durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Zuständigkeitsbereichen Rechtsakte durch das bisher noch zuständige Ministerium ausgefertigt. Dies geschieht unter der neuen Ressortbezeichnung, da gemäß § 27 Abs. 2 LVwG eine Änderung der Ressortbezeichnung die Zuständigkeiten allein nicht berührt. Aus dem sofortigen Übergang der politischen Verantwortung folgt, dass sich das rechtlich noch zuständige Ministerium mit der oder dem politisch jetzt schon und künftig auch rechtlich zuständigen Ministerin oder Minister über wesentliche Rechtsakte abstimmen muss.

3. Ist die Ministerin für Wissenschaft Alheit jetzt schon zuständig bzw. vertretungsberechtigt für den Bereich Wissenschaft oder heißt sie nur so?

Falls nein, wer ist bis voraussichtlich 01. November 2014 für den Bereich Wissenschaft verantwortlich?

Ministerin Alheit ist politisch für den Bereich Wissenschaft verantwortlich. Zur Vertretungsbefugnis bei Rechtsakten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Ist die Ministerin für Berufsbildung Ernst jetzt schon zuständig bzw. verantwortlich für den Bereich Berufliche Bildung oder heißt sie nur so?
Falls nein, wer ist bis voraussichtlich 01. November 2014 für den Bereich Berufliche Bildung verantwortlich?

Ministerin Ernst ist politisch für den Bereich Berufliche Bildung verantwortlich. Zur Vertretungsbefugnis bei Rechtsakten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Welche Ministerin bereitet bis 01. November 2014 für das Kabinett Entscheidungen der Landesregierung zu den Hochschulen, Fachhochschulen und dem UKSH vor und ist dafür verantwortlich?

Ministerin Alheit.